

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Bülow Straße 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeile ober deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition Berlin W., Bülow-Straße 87

Verantwortl. Red. Max VI., Nr. 671.

Nr. 12. Berlin, Sonnabend, den 28 Januar 1893. 37 Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W. Bülowstraße 87, 4 Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Monats-Abonnements
auf das „Zeltower Kreisblatt“
zum Preise von 50 Pfg., frei ins Haus,
werden von den Kaiserl. Post-Anstalten,
den Landbriefträgern und unseren Exeditoren entgegengenommen.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 24 Januar 1893.

Unter den Kägen des Dominikus Klein-Beeren ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Landrath.

J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.

Es sind ernannt worden.

der Ober-Amtmann Seidel zu Teurovom zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Nr. 16 Freidorf

der Gemeindevorsteher Major a. D. Künneberg zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Nr. 2 Deutsch-Wilmersdorf.

Der Landrath des Kreises Zeltow.
J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Nichtamtliches.

Ruhegehaltsklassen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Die Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sind durch das Gesetz vom 6. Juli 1885 geregelt. Das Gesetz hat sich im Allgemeinen bewährt. Zu besonderen Beschwerden hat nur die Art der Ausbringung der Ruhegehälter seitens der Schulunterhaltungs-pflichtigen Veranlassung gegeben. Ueber diese bestimmt der Artikel 1 § 26 dieses Gesetzes „Die Pension wird bis zur Höhe von 600 Mark aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den sonstigen bisher zur Ausbringung der Pension des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind, von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besonderen Rechtsmitteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Das Stelleneinkommen darf zur Ausbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nur in soweit, als dies bisher bereits statthaft war, und nur so weit herangezogen werden, daß es nicht unter 1/3 seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinkt.“ Durch dieses Gesetz, sowie durch die inzwi-schen erfolgte Erhöhung des Dienst-einkommens der Lehrer, insbesondere durch den Ausbau der staatlichen Alterszulagen wurden die Ruhegehälter in erheblichem Maße erhöht. Ein Lehrer, welcher den Höchstbetrag der staatlichen Alterszulage mit 500 Mark jährlich erzielt hat, bezieht auch unter den ungünstigsten Besoldungsverhältnissen ein Ruhegehaltsberechtigtes Einkommen von mindestens 1400 Mark jährlich und hat, wenn er nach vierzig-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand tritt, ein Ruhegehalt von jährlich 1050 Mk. zu beanspruchen. Der Gemeindevorsteher trägt in diesem Falle 450 Mark, eine Summe, welche kleine Gemeinden schwer belastet.

Die Ruhegehaltsklasse wirkt um so drückender, als sie sich nicht auf alle Jahre gleichmäßig vertheilt, sondern nach zufälligen Umständen unerwartet und dann in unverhältnißmäßiger Höhe auftritt. Sie wird als Ungerechtigkeit empfunden, wenn ein Lehrer an verschiedenen Orten im Dienst gestanden, sein Ruhegehalt aber lediglich von der letzten Gemeinde zu empfangen hat. Die Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, welche hieraus entstehen, trüben das Verhältnis zwischen Lehrer und Gemeinde; sie sind auch für die Schulverwaltung un bequem und einer günstigen Entwicklung der Schulverhältnisse oft hinderlich.

Diese Gedanken sind der Begründung eines dem Herrenhause vorliegenden Gesetzesentwurfs

entnommen, der in folgender Weise Abhilfe zu schaffen bezweckt: Es sollen in jedem Regierungsbezirke die Schulunterhaltungs-pflichtigen zu einer Gemeinschaft dergestalt vereinigt werden, daß die Ruhegehälter, soweit sie nicht durch den Staatsbeitrag gedeckt werden, oder von anderen als den Schulverbänden, insbesondere von Dritten zu gewähren sind, fortan aus der gemeinschaftlichen Kasse zu zahlen sind. Zur Deckung dieser Zahlungen werdenumlagen auf die Schulverbände nach dem Maße des Einkommens der Lehrstellen ausgeschrieben. Dabei bleibt aber ein Betrag bis zu 800 Mk. von jeder Stelle außer Ansatz, weil für den Höchstbetrag des Ruhegehalts aus demselben (1/3) der Staat mit seinem Beitrag (600 Mk.) eintritt. Aufzubringen waren im Jahre 1891 für die Ruhegehälter aus dem Stelleneinkommen 110 426 Mk., von den Gemeinden und sonstigen Verpflichteten 2 145 302 Mk. Die Beiträge der sonstigen Verpflichteten sind in der Statistik nicht besonders angegeben, ihre Mitrechnung fällt aber auch nicht ins Gewicht. Diesen zusammen 2 455 728 Mk. steht gegenüber ein Gesamt-Dienst-einkommen von rund 103 Millionen Mark, von diesem bleibt ein Betrag von rund 53 Millionen Mark nach den Vorhergesagten außer Ansatz, so daß auf jene etwa 50 Millionen Mark rund 2 1/2 Mill. Mark Beiträge d. h. auf jedes beitrags-pflichtige hundert Mark Dienst-einkommen 5 Mk. Ruhegehalt-Betrag entfallen. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch die Bezirks-Regierung. Die Kasseneschäfte werden durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt. Die Interessen der Schulunterhaltungs-pflichtigen an der Kasse sind von einem, am Sise der Bezirks-regierung wohnenden Kassenanwalt nach Vorschrift dieses Gesetzes wahrzunehmen. Der Kassenanwalt wird von den Vorständen der Schulverbände (Schul-Sozietäten, Gemeinden, Gutsbezirke) nach näherer Anordnung der Bezirksregierung mittels schriftlicher Abstimmung für je sechs Rechnungsjahre gewählt. Für jede der Kasse angehörende Schulstelle wird eine Stimme geführt.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Unser Kaiser konferirte am Donnerstags Vormittag mit dem Kriegsminister von Stalder und Horn unter Zuguhilfe der Generale v. G. v. G. und Paulus, sowie des Major Geiseler und nahm Vorträge entgegen. Mittags entsprachen der Kaiser und der Großfürst Thronfolger von Rußland einer Einladung des Offizierkorps des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments zur Tafel. Nach Aufhebung der Tafel begab sich der Kaiser nach dem Anhalter Bahnhofe, um daselbst die Königin von Sachsen zu begrüßen. Am Nachmittag wohnte der Kaiser mit den in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten einer Wiederholung des Feiterfestes beim 1. Garde-Drögonerregiment bei. Abends fand bei den kaiserlichen Majestäten größere Familientafel und für den Hof und die Ge-folge re. Marischalltafel statt.

— Bei dem Frühstück welches Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger vorgestern beim Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1 einnahm brachte Seine Majestät der Kaiser nach dem Reichs-Anzeiger folgenden Toast aus:

„Gestatten Eure kaiserliche Hoheit, daß ich als ältester Kamerad des Regiments, altem Vorkommen gemäß, das erste Glas auf Eurer kaiserlichen Hoheit Allerhöch-lauchtigsten Herrn Vater leere. Uns Allen hier beim Regiment sind noch die gnädigen Worte in lebendiger Erinnerung, mit welchen Seine Majestät der Zar Sein Regiment beglückte bei Seinem Besuch im Jahre 1889. Die vielfachen Gnadenbezeugungen und das rege Interesse welches Seine Majestät Seinem Regiment allezeit gewährt hat, sowie die freundschaftliche Theilnahme an den festlichen Ereignissen Meines Hauses, welche in der Sendung Eurer kaiserlichen Hoheit

zu der eben stattgehabten Feier gipfelte, verpflichten Mich zu warmem Danke. Wir Alle leben in Ihrem kaiserlichen Vater nicht nur den hohen Chef des Regiments, sondern vor Allem den Träger altbewährter monarchischer Traditionen, oft erwiesener Freundschaft und inniger Bande intimer Beziehungen zu Meinen Erlauchten Vorgängern, deren Erfüllung in früheren Zeiten russische sowohl wie preussische Regimenter auf dem Schlachtfelde vorn Führe mit ihrem Blute besiegelt. Erheben Sie die Gläser und rufen aus vollem Herzen Seine Majestät der Zar Hurrah!“

Darauf erwiderte Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger

„Ich danke Eurer Majestät für die warmen Worte, welche Sie jedoch auf Meinen Vater gesprochen haben, und trinke auf das Wohl Eurer Majestät. Hurrah! Ich trinke auf das Wohl unseres braven Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments. Es lebe hoch!“

— Die Geburtstagsfeier des Kaisers ist in Berlin nach folgendem offiziellen Programm begangen worden: Am Morgen des Festtages wurde bei dem Wecken von der Kapelle der Schloßkapelle ein Choral durch das Trompeterkorps des 1. Garde-Drögonerregiments geblasen. Das große Wecken wurde, wie am Neujahrstage, in der Weise aufgeführt, daß die Spielleute der Berliner Regimenter der 2. Garde Infanterie Brigade mit dem Hautboistenkorps des 2. Garderegiments 3. J. unter Führung eines Regiments-Adjutanten vom inneren Schloßhofe von Portal 1 ans durch dieses Portal über den Schloßplatz, die Schloßfreiheit und dann die Linden — Mittelweg — bis zum Brandenburger Thor und ebenso zurück marschiren. Um 10 Uhr fand Gottesdienst in der evangelischen Garnisonkirche, um 11 Uhr in der katholischen St. Michaelis-kirche statt, woselbst die Truppentheile durch Abordnungen vertreten waren. Um 10 1/2 Uhr fand in der Schloßkapelle Gottesdienst, unmittelbar nach demselben im Weißen Saale Gratulationsfeste bei den kaiserlichen Majestäten statt. Während dieser Zeit wurden im Lustgarten durch die Leibbatterie des 1. Garde-Feldartillerieregiments 101 Schüsse gelöst. Um 12 1/2 Uhr war im Lichthofe des Zeughauses große Parolenanzgabe.

— Prinz Friedrich Karl von Hessen und seine junge Gemahlin werden am nächsten Montag, den 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 2 Minuten, von Berlin auf dem Westbahnhofe in Hanau eintreffen. Dort ist feierlicher Empfang durch die Behörden und städtischen Vertreter geplant, worauf die Fahrt nach Philippsthal mit feierlicher Begrüßung durch die Gemeinde Kesselstadt sich anschließt soll. Nach Anstuf auf dem Schloße findet daselbst Familientafel unter Theilnahme des hohen Gefolges und der eingetroffenen Fürstlichkeiten statt. Am folgenden Tage, den 31. Januar, wird eine Deputation der Stadt Hanau eine kunstvolle Adresse überreichen. Für den 1. Februar werden zahlreiche Einladungen zu einer großen Festtafel seitens des Hofmarschallamts des Landgrafen Alexander von Hessen ergehen. Die Spitzen der Provinz-Behörden werden an der Festlichkeit theilnehmen. Am 2. Februar verläßt Landgraf Alexander das Schloß und tritt die geplante längere Reise nach dem Süden, zunächst nach Kairo an, während die Neuvermählten einwewilen als seine Gäste im Schloße Wohnung nehmen, bis die Herrichtungsarbeiten auf Schloß Kumpenheim so weit beendet sind, daß daselbst die definitive Residenz des Paares aufgeschlagen werden kann.

— Der Bundesrath hielt am Donnerstags eine Sitzung ab. Wichtigere Sachen lagen nicht vor.

— Die Militärkommission des Reichstages hielt Donnerstags Abend wieder eine Berathung ab, in welcher der Reichskanzler abermals für die Vorlage eintrat. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt.

— Die Budgetkommission des Reichstages beschäftigte sich am Donnerstag wieder mit dem Bezug von englischen Kohlen durch die Marine. Es wurde schließlich mit großer Mehrheit ein Antrag Richter angenommen, zu erklären, daß die Marineverwaltung bei dem in der übergebenen Denkschrift geschilderten Bezug von Kohlen den gebotenen finanziellen und wirtschaftlichen Rücksichten entsprechend gehandelt hat.

Wie die Nordd. Allg. Ztg. hört, wird der General der Kavallerie F. v. L. 203, kommandirender General des 8. Armeekorps, die Glückwünsche des Kaisers zum Jubiläum des Papstes als Spezialgesandter nach Rom überbringen.

— In der Berliner Auswärtigen Amt ist die Meldung eingegangen, daß ein Zollbeamter an der Mündung des Schwafop im südwestafrikanischen Schutzgebiete Wafschgold gefunden hat. Proben sind in Berlin angekommen.

— Fürst Bismarck hat einem Herrn gegenüber der ihn in Friedrichsruhe besuchte geäußert, daß er in diesem Jahre Leipzig besuchen werde.

Frankreich.

— In der Deputirtenkammer gab es am Donnerstag wieder eine recht lebhaftige Sitzung. Der Ministerpräsident Ribot vertheidigte sich mit großem Geschick. Angaben über Meinungsveränderungen innerhalb des Kabinetts sind unbegründet.

— Das Heftbuch des flüchtigen Bau-tiers Arton, welcher ebenfalls im Auftrage der Panamakompagnie Gelder zahlte, ist gefunden. Man erwartet daraus eine neue Massenuntersuchung. Im Prozeß gegen die Leiter der Panama-Gesellschaft dauern die Verhandlungen fort. Es heißt, die österreichische Regierung wolle wegen der gegen ihren Bot-schafter Hoyes gerichteten verleumderischen Angriffe umfangreiche Genugthuung fordern. Das ist wohl übertrieben und mit der Entschuldigung des Ministers Develle bei Hoyes kann die Sache als erledigt gelten.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 25. Januar.

— In der Mittmochsitzung erledigte der Reichstag nur Anträge. Abg. Rintelen (Str.) beantragte die Aufnahme einer Bestimmung in das Straf-gesetzbuch, nach welcher die Verjährung im Verfahren gegen Abgeordnete während der Zeit ruht, während welcher im Hinblick auf die Immunität das Ver-fahren eingestellt ist. Redner betont, daß sein Antrag nicht im Hinblick auf den Ahlwardt-Prozeß, sondern unter Rücksicht auf frühere Vorkommnisse gestellt sei. Abg. Stadthagen (Soz.) bekämpft den Antrag, während Abg. Hartmann (konf.) dafür eintritt. Abg. von Marquardsen (natlib.), v. Bar (freif.) sind mit dem Antrage einverstanden, der demnachst im Plenum des Hauses in zweiter Lesung beraten wird. Es folgt Berathung der Anträge der Abgg. Adernann (konf.) und Hise (Str.), den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nicht-mitglieder bei Strafe von 150 Mk. zu verbieten. Die Antragsteller befürworten ihre Forderungen im Hinblick auf den Schaden, welchen die Konsum-vereine den kleinen Gewerbetreibenden zufügen. Abg. Klemm (natlib.) hält die Wirkung der Konsum-vereine für eine sehr nützliche und findet deshalb die Anträge für zumeitgehend, die auch vom Abg. Stolle (Soz.) entschieden bekämpft werden. Abg. Fehr. v. Stumm (freifonf.) will die Konsumvereine nicht unterdrücken, aber ihre Thätigkeit auf das rechte Maß zurückführen. Nachdem noch Abgg. Buhl (natlib.), Schrader (freif.) und Schenk (freif.) gegen die Anträge gesprochen, wird die Sitzung wegen der Hochzeitsfeierlichkeiten im Schloße, zu welchen zahlreiche Abgeordnete geladen waren, ver-tag.

Berlin 26. Januar.

— Der Reichstag begann am Donnerstag die zweite Berathung des Reichshaushalts für 1893/94. Der Etat des Reichstages wird nach unentschiedener Debatte genehmigt. Beim Etat des Reichskanzlers weist Abg. Barth (freif.) daraufhin, daß im preussischen Abgeordnetenhaus die Handelspolitik der Reichsregierung, besonders der Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Rußland, heftig bekämpft sei. Diese Handelspolitik habe großen Beifall gefunden, und der zweite deutsche Reichskanzler sich in der Wirtschaftspolitik dem ersten überlegen gezeigt. Mit Fürst Bismarcks Theorien sei heute nicht mehr durchzukommen. Redner wünscht, daß es dem Reichskanzler durch den Abschluß weiterer Handelsverträge gelingen möge, neue Erfolge zu erraten. Abg. Graf Kanitz (konf.) protestierte gegen die Äußerungen des Vorredners über das preussische Abgeordnetenhaus und be-streitet, daß die neue Handelspolitik gute Früchte getragen habe. Die Industrie habe keinen Nutzen, die Landwirtschaft nur Schaden gehabt. Die Lage ist geradezu verzeißelt da, wo im vorigen Jahre eine Pflanzente eintret. Ein Handelsvertrag mit Rußland würde die Landwirtschaft noch weiter schädigen. Staatssekretär von Marischall beton-